

Niederschrift Nr. 1/2016

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Wallfahrtsstadt Werl am Dienstag, 02.02.2016, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Grossmann sind anwesend:

Mitglieder: Ratsherren Böllhoff, Eifler, Hörster, Offele, Graf von Brühl, Esser, Nordmann, Quint, May, Miah, und Fischer sowie Ratsfrauen Kohlmann, Kubath und Schritt

Verwaltung: Herren Canisius, Gruschka, Pöpsel, Rosenkranz, Stümpel, von der Heide sowie Frauen Bogdahn und Falkenau

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW
2		Einwohnerfragestunde
3	409	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO hier: Straßenbaumaßnahme Ausbau Kreisverkehre an der Kreuzung Hammer Straße/Salinenring/Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße/ Bahnhofstraße
4	406	Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung
5	405	Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts
6		Mitteilungen Breitbandausbau in Werl (mündlich)
7		Anfragen

TOP I/1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO

Bürgermeister Grossmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und macht auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam.

TOP I/2: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Grossmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP I/3-409: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO hier: Straßenbaumaßnahme Ausbau Kreisverkehre an der Kreuzung Hammer Straße/Salinering/Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße/ Bahnhofstraße

B Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau Kreisverkehre“ zu genehmigen.

Die Mehrkosten werden gedeckt durch eine Mittelübertragung in Höhe von 30.000 € aus der Maßnahme Dorferneuerung Buderich (Nr. 78 Investitionsprogramm 2015, Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 09 32).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

TOP I/4-406: Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung

B Als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016 in Werl werden der 13. März, 05. Juni, 25. September und 06. November festgesetzt. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/5-405: Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

B Es wird beschlossen,

- a) die Höchstparkdauer in den blauen Zonen (kostenlos mit Parkscheibe) von 2 h auf 3 h, werktags (also montags bis samstags) von 8.00 – 18.00 Uhr auszuweiten,
- b) auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen Neuer Markt, Kirchplatz, Engelhardstraße und Kämperstraße (bisher 2 h) die Höchstparkdauer aufzuheben
- c) die 40 zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Parkplätze hinter dem Rathaus für Rathausbesucher befristet kostenlos (1 h) und für übrige Nutzer mit einer Gebühr von 1 € pro Tag, montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr, zur Verfü-

gung zu stellen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung sowie Mandatsträger/-innen einen Parkausweis.

- d) als zusätzliches Angebot bei den Pendlerausweisen für die Parkplätze Bahnhof, Spinnbahn, Droege Menze und Sponnierstraße das Angebot aufzunehmen: ab einer Bestellung von 3 Pendlerausweisen für 12 Monate: wird ein Preis von 150 € je Ausweis gewährt,
- e) an den Schnäppchensamstagen (1. Samstag) im Monat das Parkhaus Kämperstraße zusätzlich zum Parkplatz des Rathauses kostenlos zur Verfügung zu stellen und
- f) ein Parkleitsystem in der 2. Jahreshälfte 2016 einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

TOP I/6: Mitteilungen

Herr Gruschka informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema „Breitbandausbau in Werl“ (**Anlage 2**).

TOP I/7: Anfragen

Frau Kubath stellt eine Anfrage zur Höhe der Flüchtlingspauschale, die von Frau Bogdahn beantwortet wird. Eine Übersendung von weiteren Informationen wird zugesagt.

Bürgermeister Grossmann beantwortet die Anfrage des Ratsherrn Fischer zur Bereitstellung von Informationen unter der Rubrik „News“ auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl.

Herr von der Heide beantwortet die Anfrage der Ratsfrau Schritt zum Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage „L 969“ (ehemals B1n) zwischen dem Waltringer Weg und der Neheimer Straße.

Ratsherr Esser stellt eine Anfrage zur Installation von weiteren Hotspots in der Werler Fußgängerzone zur Vermeidung von Zentralisierungen. Herr Canisius sagt zu, die Information den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Die Anfrage der Ratsfrau Kubath zum Projektauftrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wird von Frau Bogdahn und ergänzend von Ratsherrn Esser beantwortet.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im
Jahr 2016 in der Wallfahrtsstadt Werl vom 19.02.2016**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 ([GV. NRW. S. 208](#)), in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 ([GV. NRW. S. 765](#)), wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.02.2016 für die Wallfahrtsstadt Werl verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Wallfahrtsstadt Werl dürfen aus Anlass des „Werler Frühlingsfestes“ am 13.03.2016, des „Siederfestes“ am 05.06.2016, im Rahmen der Michaeliswoche am 25.09.2016 und des „Werler Müntzages“ am 06.11.2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

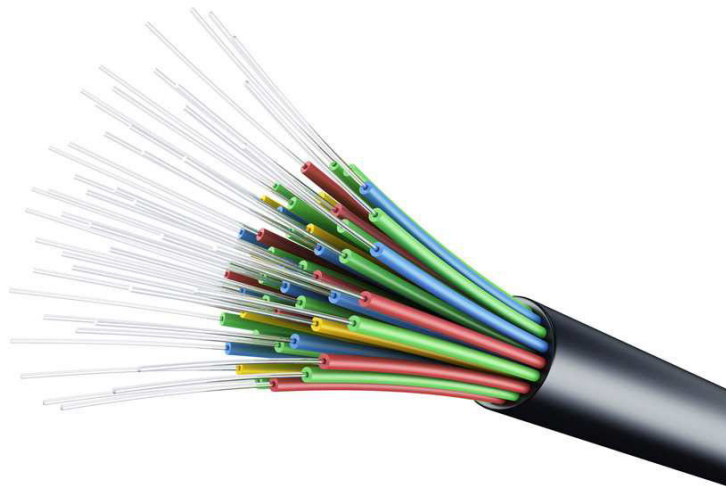
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Werl, den 19.02.2016

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

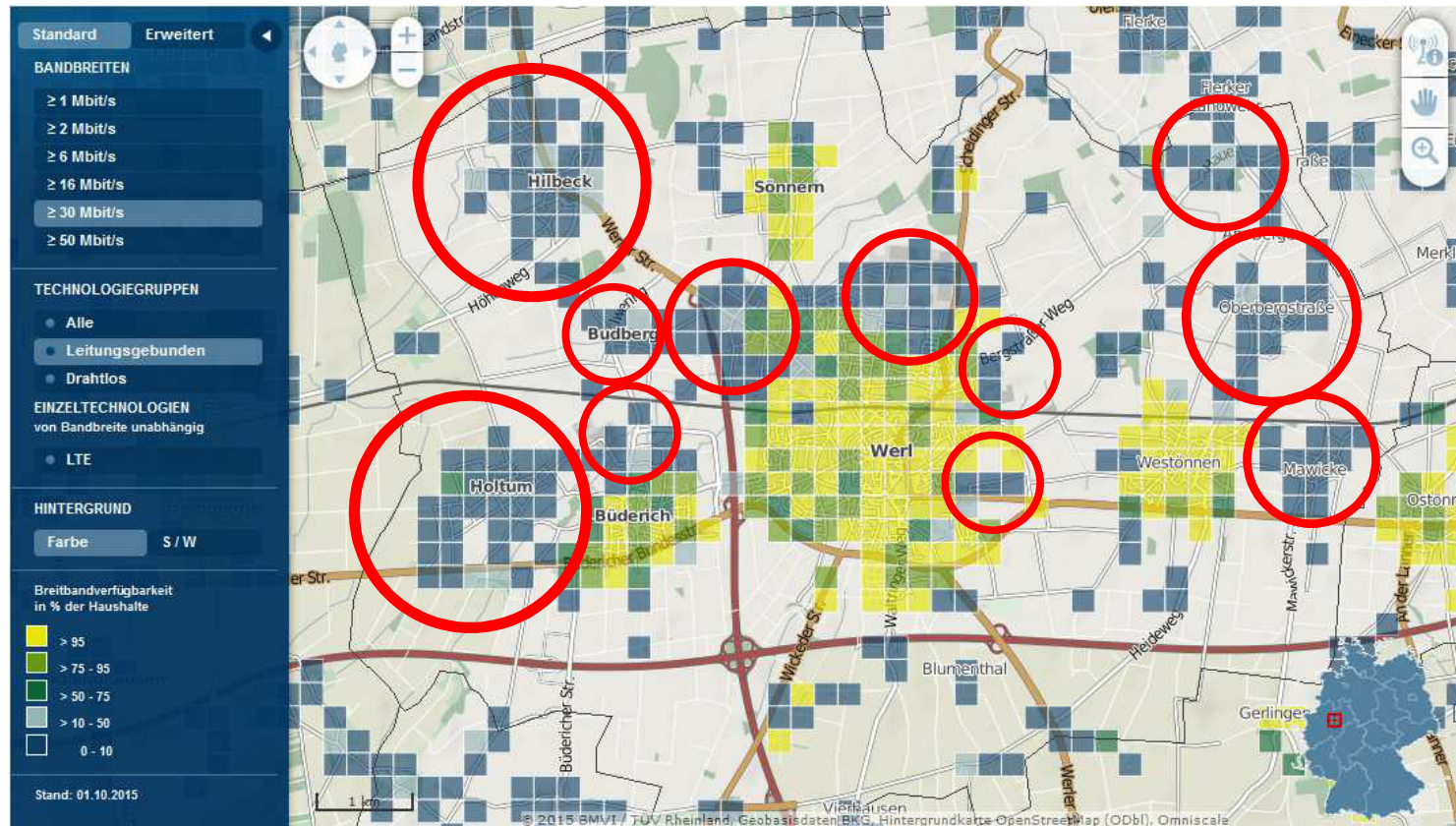
Grossmann

Breitbandausbau in Werl



Versorgungssituation in Werl

Angezeigte Verfügbarkeit: Privat – Leitungsgebunden – ≥ 30 Mbit/s



Quelle: <http://www.zukunft-breitband.de> (Zugriff: 01.02.2016 – 17:00 Uhr)

Fördermöglichkeiten

Förderverfahren zum Breitbandausbau in Hilbeck und Holtum im **Jahr 2011** aufgrund des seinerzeit von der Stadt Werl zu erbringenden Eigenanteils gescheitert.

Aktuelle Förderprogramme

Bund	Land	Land	Bund
Bundesförderung	RWP-Förderung Nachrangig zur Bundesförderung	GAK Förderung	Kommunal invest- tionsfördergesetz
Alles < 30 Mbit/s	Gewerbe < 30 Mbit/s	Orte < 6 Mbit/s	Alles < 30 Mbit/s
flächend. 50 Mbit/s	flächend. 50 Mbit/s	flächend. 16 Mbit/s	flächend. 50 Mbit/s
50% Bund	60% Land (Kommune)	75%/(90%) Land	90% Bund
+ 40%/(50%) Land	80% Land (Kreisweit)		
10% Eigenanteil	20% Eigenanteil	25%/(10%) Eigenanteil	10% Eigenanteil

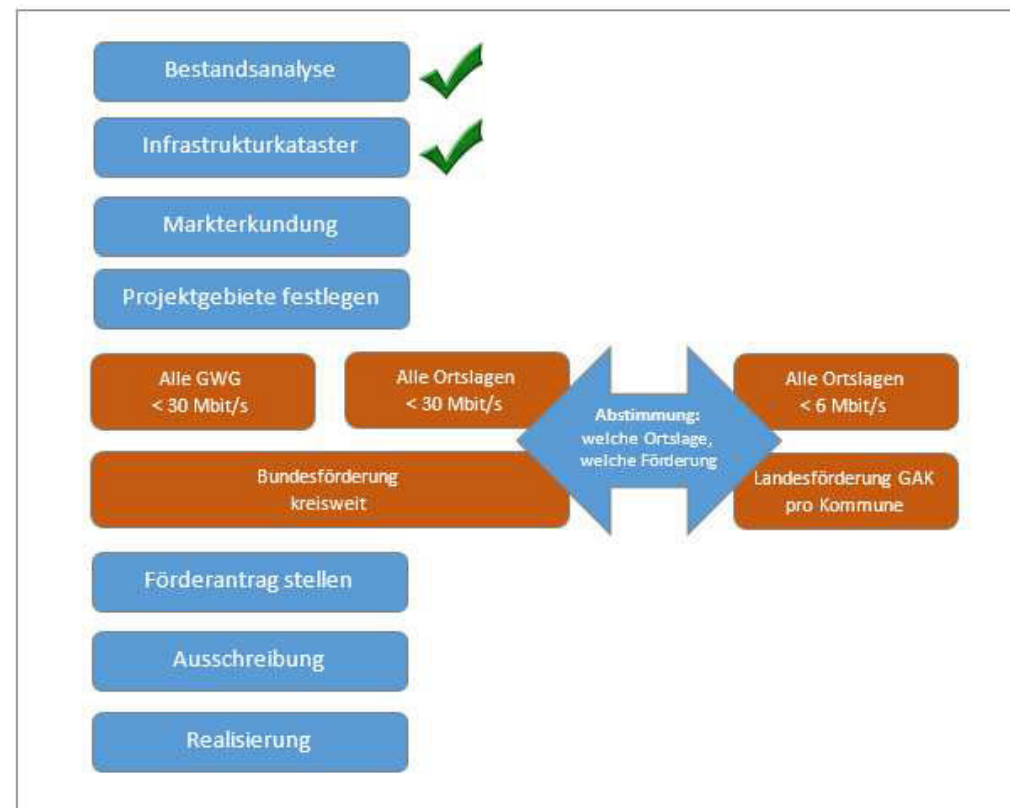
Quelle: Kreis Soest

BM-Konferenz im **Dezember 2015**: Abstimmung einer gemeinsamen Strategie zum Breitbandausbau im Kreis Soest. Geplanter Ausbau der unterversorgten Gewerbegebiete in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Soest.

Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinien durch das Land NRW im **Januar 2016** .

Ablauf der Förderverfahren

Ablaufplanung:



Quelle: Kreis Soest

Laufende Förderverfahren

Folgende GAK*-Förderverfahren wurden im Jahr 2015 durch die GWS initiiert:

- GAK-Förderverfahren nach der Markterkundung in Hilbeck gestoppt.

Förderung ausgeschlossen, da ein Netzbetreiber erklärt hat, einen Breitbandausbau auf eigene Kosten und ohne Zuschuss durchzuführen.

Fa. Muenet führt Nachfragebündelung bis zum 06.02.2016 durch (Ziel: 40% der Haushalte).

- GAK-Förderverfahren nach der Markterkundung in Budberg gestoppt.

Förderung ausgeschlossen, da zwei Netzbetreiber erklärt haben, einen Breitbandausbau auf eigene Kosten und ohne Zuschuss durchzuführen.

Infoabend am 03.02.2016 mit der **Fa. Muenet** in Budberg – danach Nachfragebündelung !

** Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*

Laufende Förderverfahren

Folgende GAK-Förderverfahren wurden im Jahr 2015 durch die GWS initiiert:

- GAK-Förderverfahren nach der Markterkundung in Holtum gestoppt.
- Förderung ausgeschlossen, da zwei Netzbetreiber erklärt haben, einen Breitbandausbau auf eigene Kosten und ohne Zuschuss durchzuführen.

Es werden derzeit Gespräche mit zwei Netzbetreibern geführt.

Stadtwerke Werl verlegen bei eigenen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre im Werler Stadtgebiet!

Die Wirtschaftlichkeit der Mitverlegung von Glasfaserkabeln sowie die anschließende Vermietung (als sog. „Dark Fibre“) an Netzbetreiber wird derzeit von den Stadtwerken geprüft.

Kommende Förderverfahren

Abstimmung mit dem Breitbandbeauftragten des Kreises Soest hat folgende Verteilung ergeben:

GAK-Förderung (Antragstellung durch die GWS für die Wallfahrtsstadt Werl)

- Oberbergstraße (Eigenanteil für die Wallfahrtsstadt Werl: ca. 8.500 € - Schätzung der Zahl durch den Breitbandbeauftragten des Kreises Soest)
- Niederbergstr. (Eigenanteil für die Wallfahrtsstadt Werl: ca. 30.000 € - Schätzung der Zahl durch den Breitbandbeauftragten des Kreises Soest)

Das Markterkundungsverfahren wird im Februar beginnen – Ergebnis noch im März 2016.

Im Fall einer Förderung ist von der Wallfahrtsstadt Werl jeweils ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke zu erbringen!

Kommende Förderverfahren

Abstimmung mit dem Breitbandbeauftragten des Kreises Soest hat folgende Verteilung ergeben:

Bundesförderung (Antragstellung durch den Kreis Soest für die Wallfahrtsstadt Werl)

- Alle Werler Gewerbegebiete
- Mawicke
- [Ggf. nördlicher Teil von Sönnern]

Das Markterkundungsverfahren soll im Februar beginnen – Ergebnis noch im März 2016.

Im Fall einer Förderung kann der Eigenanteil in Höhe von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für Stärkungspaktkommunen entfallen!

Bundesförderung - keine Garantie für Breitbandausbau!

Voraussetzung für die Förderung von Breitbandausbau: Kein Netzbetreiber erklärt während der Phase der Markerkundung, dass er in den nächsten drei Jahren im jeweiligen Plangebiet einen Breitbandausbau ohne den Erhalt von Fördermitteln durchführen möchte!

Mögliche Hindernisse: keine Rückmeldung von Netzbetreibern während der Ausschreibung.

Bewertung aller Netzausbau-Projekte anhand transparenter Kriterien (**Scoring**). Ein Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung des Bundes.

Die Mittel sind begrenzt (bundesweit ca. 2 Milliarden €)!

Vielen Dank!

Für Ihre Aufmerksamkeit.